

Aktenzeichen

Kitzingen, 05.11.2019

RM-BNE

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/298/2019

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	28.11.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	03.12.2019

Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb der Umweltstation

Anlagen:

Begleitschreiben_Bewerbungsformular_Station

Mails Zeitplan

Vereinbarung zur Errichtung Umweltstation_191122

Vertrag zum Betrieb Umweltstation_191122

I. Vortrag:

Hintergrund:

Am 12.03.2018 beschloss der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kitzingen die Errichtung einer Umweltstation mit dem Ausrichtungsschwerpunkt im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Umweltbildungsarbeit soll sich inhaltlich an den drei Kernthemen "Nachhaltige Landnutzung und Ernährung", "Hotspot Klimawandel - Wasser- und Klimaschutz" sowie "BNE und Persönlichkeitsentwicklung" orientieren. Die Umweltstation nimmt hierbei alle Altersgruppen in den Blick, setzt allerdings einen Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung und versteht sich als Bildungseinrichtung im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Mit dem Schreiben vom 16.04.2018 (siehe Anlage) wurden die Kommunen im Landkreis aufgefordert, geeignete Gebäude / Flächen für eine zukünftige Umweltstation einzureichen. Dabei wurde dargestellt, dass sich die Standortkommune ab der Inbetriebnahme der Einrichtung mit einem Anteil von 10% an den jährlichen Personal-, Betriebs- und Projektkosten der Umweltstation beteiligen soll. Der Landkreis sagte im Gegenzug einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 468.450 Euro zu.

Im Zuge einer für alle Landkreiskommunen offenen Bewerbungsphase hat die Stadt Marktsteft entschieden, sich mit dem Hafengelände in Marktsteft als Standort für die Umweltstation des Landkreises zu bewerben. Am 22.05.2019 fasste der Kreistag des Landkreises Kitzingen den Beschluss, die Umweltstation in den von der Stadt Marktsteft vorgeschlagenen Räumen im historischen Hafengelände einzurichten.

Um sowohl die Bauphase als auch den späteren Betrieb gemeinsam zielführend zu gestalten, müssen die Rechte und Pflichten beider Partner in entsprechenden Vereinbarungen festgelegt werden. Die beiden nun vorliegenden Vereinbarungen (s. Anlage) wurden zwischen der Landkreisverwaltung und der Stadt Marktsteft abgestimmt.

Im Zuge der Gespräche wurden nachfolgende Fortschreibungen der Rahmenbedingungen abgestimmt:

1) Anpassung der laufenden jährlichen Kosten

Grundfläche der Umweltstation

Die von Marktsteft im Rahmen der Bewerbung eingereichten Räumlichkeiten übersteigen die in der Ausschreibung angesetzten Flächenangaben (angefordert waren rund 290 qm, im Alten Hafen Marktsteft sind es nun ca. 370 qm). Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen diese Flächenmehrung, daher wurde die Betriebskostenberechnung entsprechend angepasst. Die voraussichtlichen Betriebskosten der Umweltstation (inkl. Wasser-, Strom-, Gas-, Kanalkosten, Müllgebühren, Straßenreinigung, Schornsteinreinigung, Antenne/Kabel, Gebäudereinigung, Hausmeister, Büromaterial, Umweltbildungsmaterial, Versicherungen etc., Reise- sowie Fortbildungskosten) steigen somit von rund 58.000 € auf rund 63.000 € pro Jahr.

Angepasste Personalkosten

Die Ausschreibung der BNE-Koordinierungsstelle im Frühjahr 2019 hat gezeigt, dass der Markt für Fachpersonal in diesem Bereich durchaus angespannt ist. Im Vorfeld der Ausschreibungen war durch einen Vergleich mit anderen ähnlichen Stellen bereits festgestellt worden, dass die Leitungsstelle mit Entgeltgruppe 10 zu niedrig eingestuft ist. In der Sitzung des Kreistags vom 18.11.2018 wurde im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 beschlossen, dass es sich bei der BNE-Koordinierungsstelle bzw. der späteren Leitungsstelle der Station um eine E 10 / E 11-Stelle handelt.

Derzeit kommen die gesamten Personalkosten aufgrund der anderweitigen Personalbesetzung noch nicht zum Tragen, aber spätestens mit der Inbetriebnahme der Station sind die in der nachfolgend eingefügten Tabelle dargestellten Personalkosten anzusetzen.

Kosten für die drei vorgesehenen Vollzeitstellen (Beispielberechnung für 2020) <ul style="list-style-type: none"> - 1 Vollzeitstelle zur Leitung und Sachbearbeitung der Umweltstation, Qualifikation gemäß Förderrichtlinie, Entgeltgruppe 11 TVöD, Stufe 3 - 1 Vollzeitstelle zur pädagogischen Leitung und Sachbearbeitung der Umweltstation, Qualifikation gemäß Förderrichtlinie, Entgeltgruppe 10 TVöD, Stufe 3 - 1 Vollzeitstelle für unterstützende Verwaltungstätigkeiten, Entgeltgruppe 5 TVöD, Stufe 3 	181.000 €
Kosten für externe Referenten / Honorarkräfte <ul style="list-style-type: none"> - Honorarkräfte für verschiedene Bildungsangebote (Richtsatz der Förderrichtlinie Umweltbildung = max. 38 € / h) 	15.000 €
Gesamt*	196.000 €

*Hinweis: Die Personal- und Honorarkosten können im Rahmen von Förderprojekten reduziert werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Gesamtübersicht der laufenden jährlichen Kosten ab Inbetriebnahme der Station:

1) Personalkosten (Berechnung auf Basis des Jahres 2020)	196.000 €
2) Betriebskosten	63.000 €
3) Projektkosten	40.000 €
Gesamtkosten	299.000 €

2) Neue Fördersituation

Da die Stadt Marktsteft die Möglichkeit hat, die Sanierung des „Alten Hafens“ durch die Städtebauförderung bezuschussen zu lassen, ist es aus Sicht des Landkreises und der Stadt Marktsteft sinnvoller und vorteilhafter, wenn der Landkreis seinen finanziellen Beitrag in anderer Weise einbringt. Würde der Landkreis den o. g. Investitionskostenzuschuss an die Stadt Marktsteft ausschütten, würde im gleichen Maße die Städtebauförderung gekürzt. Daher kamen die beiden Partner im Zuge der Gespräche wie folgt überein: statt eines einmaligen Zuschusses des Landkreises zu den Investitions-, Erschließungs- und Planungskosten bei der Errichtung der Umweltstation i. H. v. 468.450 € soll nun der Stadt Marktsteft der 10%ige Anteil an den laufenden jährlichen Kosten bis zur Höhe dieses Betrags nicht in Rechnung gestellt werden (nach derzeitigem Kostenstand also für etwa 15 Jahre). Da dies nicht der bisherigen Beschlusslage entspricht, muss dies durch Beschluss angepasst werden.

3) Neuer Zeitplan

Im Zuge der Gespräche des Landkreises mit der Stadt Marktsteft hat sich gezeigt, dass der im Mai 2019 vorgelegte Zeitplan seitens der Stadt Marktsteft nicht eingehalten werden kann. Aufgrund des Umfangs des Vorhabens müssen die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden, was derzeit erfolgt. Erst nach der Auswahl des Planungsbüros kann die Baugenehmigung ca. Ende 2019 eingeholt werden. Nach Auskunft der Stadt Marktsteft ist daher die Inbetriebnahme der Umweltstation für Mitte des 2. Quartals 2022 vorgesehen (siehe Mail in der Anlage). Diese neuen Informationen sind auch in die vorgelegten Vereinbarungen (siehe Anlage) eingeflossen.

II. Beschlussvorschlag:

I) Änderung der Finanzierungsanteile

Aufgrund der konkreten Verhandlungen mit der Stadt Marktsteft gilt in Fortschreibung des Vortrags zum Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss vom 12.03.2018 (TOP Ö 1.3, Vorlage-Nr.: SG 62/040/2018) und in Abänderung des Beschlusses in Ziffer 6 Folgendes:

1. Der finanzielle Beitrag des Landkreises wird nicht in Form eines einmaligen Zuschusses zu den Investitions-, Erschließungs- und Planungskosten i.H.v. 468.450 € für die Errichtung der Umweltstation geleistet, sondern die Stadt Marktsteft hat ab Inbetriebnahme der Umweltstation ihren 10%igen Anteil an den laufenden jährlichen Kosten (Personal-, Betriebs- und Projektkosten) solange nicht einzubringen, bis vorgenannter Betrag von 468.450 € vollständig aufgebraucht ist.

2. Ab 2020 werden die Haushaltsmittel für die laufenden Kosten der Umweltstation wie folgt jährlich bereitgestellt:

a) die Personalkosten auf den Haushaltsstellen 0.3601.4140/4340/4440

sowie

b) die Projektkosten i.H.v. 40.000 Euro auf der Haushaltsstelle 0.3601.6321.

3. Voraussichtlich ab 2022 – nach Inbetriebnahme der Umweltstation – werden die Haushaltsmittel für die anfallenden Betriebskosten gemäß der nach Ziffer 1 mit der Stadt Marktsteft vereinbarten Verfahrensweise i.H.v. 63.000 € jährlich auf den entsprechenden Haushaltsstellen des Unterabschnittes 3601 bereitgestellt.

II) Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb der Station

Den vorgelegten Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb wird zugestimmt. Die Landrätin wird ermächtigt, die Vereinbarungen mit der Stadt Marktsteft abzuschließen.

Tamara Bischof
Landrätin